

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 16.)

N^o 16.

Ausgegeben Danzig, den 16. April

1898.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1665 Der Förster Heinrich Konradt, angeblich aus Mühlhausen, welcher am 16. August 1897 in Königsberg gewesen ist, wird ersucht, seinen Wohnort zu den Akten II J 809/97 anzugeben.

Königsberg, den 2. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1666 Meine Bekanntmachung vom 9. Februar d. Js., betreffend das Verschwinden des Gastwirths Beutler aus Bollenbude ist durch Auffindung der Leiche des Beutler erledigt.

Danzig, den 5. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

1667 Gegen den Dienstjungen Franz Kling, geboren am 29. Juli 1881 zu Schwarzdamm Kreis Elbing, der zuletzt bei dem Besitzer van Hooven in Pr. Holland im Dienste gestanden hat und welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichts-Gefängniß und Nachricht zu den diesseitigen Acten P. L. 42/98 wird ersucht.

Pr. Holland, den 2. April 1898.

Der Amtsanwalt.

1668 Gegen den Schiffsgehilfen Franz Hohensee aus Bromberg, Thalstraße Nr. 6, geboren am 31. Januar 1856 in Usck, evangelisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Bromberg vom 17. Januar 1898 wegen Körperverletzung erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, welches ersucht wird, die Strafe zu vollstrecken und hierher zu den Akten 2 M 267/97 Mittheilung zu machen.

Bromberg, den 4. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1669 Gegen den Dienstjungen Wladislaus Schudrowitz aus Zuckau, geboren am 4. November 1879 zu Bialybir, Kreis Wongrowitz, katholisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und versuchten schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafacten wider Nowal und Genossen 1 S. 1127/97 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 18 Jahre, Größe 1,50 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Zähne vollständig, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch. Danzig, den 4. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1670 Der Strafgefangene Eduard Heinrich, welcher am 27. August v. J vom Bauplätze neben der Strafanstalt entsprungen ist, soll sich den bisherigen Ermittlungen nach zweifellos im Inlande aufhalten

Sämmtliche Polizei-Verhöörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit von Neuem ersucht, auf denselben strenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit hierher transportiren und an die unterzeichnete Strafanstalt abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet wird, wolle sofort hierher Mittheilung machen. Die Begleitungs- und Verpflegungs-Kosten werden hier sofort erstattet werden.

Signalement: Familien-Namen Heinrich, Vornamen Eduard, Geburtsort Lastowitz, Kreis Rosenberg, Aufenthaltsort Schwarzhof, Kreis Berent, Größe 1 m 59 cm, geboren am 28. Februar 1869, Religion evangelisch, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Bart war rasirt, wird denselben wahrscheinlich haben wachsen lassen, Zähne vollständig, Kinn oval, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt klein, Sprache deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: Narbe im Gesicht.

Bekleidung: Civilsachen.

Mewe, den 6. April 1898.

Königliche Strafanstalt.

1671 Gegen den früheren Apotheker Carl Kester, geboren in Rußland am 24. April 1857, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten J 80/98 III Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 41 Jahre, Größe 1,77 m, Statur stark, Haare blond, Stirn frei, kleiner hellblonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen graublau, Nase etwas länglich, Zähne gesund, Kinn klein und rund, Gesicht voll und dick, Gesichtsfarbe gesund, (roth), Sprache deutsch und russisch.

Kleidung: dunkelgestreifte Hosen, braunen Rockanzug, Zugstiefel, schwarzer weicher Filzhut, bis zum Knie reichender Pelz mit großem Kragen.

Stettin, den 4. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1672 Gegen das Dienstmädchen Franziska Langowski aus Weide, geboren am 25. Dezember 1875 zu Rätzhnerdorf Gr. Kommosz, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt worden.

Es wird ersucht, die p. Langowski im Ermittlungsfalle festzunehmen, an das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern und vom Geschehenen zu den Akten 53/98 sofort hierher Mittheilung zu machen.

Neuenburg, den 6. April 1898.

Der Amtsanwalt.

1673 Gegen den Arbeiter Robert Krönert, zuletzt in Graudenz aufhaltend, geboren am 3. Februar 1845 zu Starszewo, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. I J 142/98.

Graudenz, den 5. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1674 Gegen den Kaufmann Johannes Kurt Bornelam aus Frankfurt a. D., geboren am 29. Juni 1871 in Königsberg i. Pr., der fälschlich auch auf Papiere seines am 12. Juli 1873 geborenen Bruders Gotthard Paul Bornelam reist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges vom Königlichen Landgericht in Frankfurt a. D. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften, an das Amtsgericht des Ergreifungsorts, auf etwaigen Wunsch des Festgenommenen an das dem Ergreifungsort nächste Amtsgericht abzuliefern und hierher Nachricht zu den Akten I J 3371/97 zu geben.

Beschreibung: Größe ca. 1,80 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Stirn hoch, kleiner blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase auffallend klein, Kinn spitz.

Besondere Kennzeichen: geht nach vorn geneigt.
Frankfurt a. D., den 7. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1675 Gegen den Vorarbeiter Heinrich Karl Polzin, geboren in Pogegen, Kreis Tilsit am 28. November 1875, evangelisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu unseren Akten D Nr. 37/97 Mittheilung zu machen.

Landsberg Ostpr., den 4. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erneuerungen.

1676 Der hinter die Wehrpflichtigen Großmann und Genossen, unter dem 28. November 1887 erlassene, in Nr. 1 pro 1888 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird mit Ausnahme des unter Nr. 51 aufgeführten Hermann Johannes Kaminski und des unter Nr. 86 aufgeführten Johann August Formel, sowie des unter Nr. 91 aufgeführten Felix Richard Schritt erneuert.

Danzig, den 7. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1677 Der unter dem 25. November 1895 hinter dem Leo Mallin aus Rußland erlassene Steckbrief, abgedruckt in Stück 49 Nr. 5427 des Oeffentlichen Anzeigers pro 1895 wird erneuert.

Königsberg, den 2. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1678 Der hinter dem Knecht August Engel aus Rathrinladen im Anzeiger pro 1897 Stück 21 Nr. 2111 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 1. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1679 Der hinter den Arbeiter Josef Tittel aus Bischofswerder, unter dem 15. März 1894 erlassene, in Nr. 13 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 2. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1680 Der hinter den Wehrpflichtigen Joseph Ribinski aus Tiege, unter dem 7. März 1894 erlassene, in Nr. 11 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 2. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1681 Der hinter die Wehrpflichtigen Karl Friedrich Staß und Genossen, unter dem 28. März 1896 erlassene, in Nr. 15 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Erledigt ist derselbe bezüglich des Franz Uranowski.

Elbing, den 2. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1682 Der hinter den Wehrpflichtigen Samuel Heinrich Albrecht und Genossen, unter dem 24. Januar 1887 erlassene, in Nr. 6 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Erledigt ist derselbe gegen Jacob Claassen und Gottfried Krüger.

Elbing, den 31. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1683 Der hinter dem Besitzer Richard Klamm aus Fittowo, unter dem 15. September 1885 erlassene, in Nr. 39 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 7. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

1684 Der unter den 24. März 1893 diesseits hinter den Porzellanmaler Eduard (Arthur) Ruhn aus Westhofer bei Wien, zuletzt in Lauenburg i. Pom. erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Stolz, den 1. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1685 Der hinter Josef Krüger erlassene, in Nr. 11 pro 1898 unter 1091 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 9. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1686 Der hinter die am 2. September 1864 zu St. Lorenz geb. Rosine Penopp erlassene Steckbrief, ab-

gedruckt in Stück 45 Nr. 4649 des öffentlichen Anzeigers pro 1891 ist erledigt.

Königsberg, den 6. April 1898.

Königliche Anwaltschaft.

1687 Der hinter Otto Rahn erlassene, in Nr. 13 pro 1898 unter 1329 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 6. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1688 Der hinter den Fleischergejellen Karl Albert Zeuner, zuletzt in Graudenz aufhaltend, unter dem 3. Februar 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neuenburg, den 5. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1689 Der hinter Otto Katoll erlassene, in Nr. 42 pro 1897 unter 4266 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 5. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1690 Das Eruchen um Mittheilung des Aufenthaltsortes des Fleischergejellen Georg Walter Kamke (Kampke), geboren am 29. März 1878 in Neufahrwasser bei Danzig ist erledigt.

Cottbus, den 6. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1691 Der unterm 11. März 1898 hinter dem Töpfergejellen Johann Krause erlassene Steckbrief ist erledigt.

Insterburg, den 12. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1692 Der hinter dem Schreiber Simon Pilecki unter dem 19. März 1898 erlassene, in Nr. 14 pro 1898 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 7. April 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

Zwangsversteigerungen.

1693 Das im Grundbuche von Hela Band II Blatt 65 auf den Namen 1) der Fischhändler Albert und Emilie geb. Wrobel-Roschewski genannt Frost'schen Eheleute in Danzig, 2) der Fischhändler John und Marie geb. Kropke-Blöhs'schen Eheleuten in Danzig, 3) der Fischhändler Ferdinand und Malwine geb. Krause-Kohnke'schen Eheleute in Westlich Neufähr eingetragene, in Hela belegene Grundstück soll auf Antrag der Fischhändler Ferdinand und Malwine geb. Krause-Kohnke'schen Eheleute zu Westlich Neufähr bezw. der Wittwe Marie Blöhs geb. Kropke in Danzig zum Zwecke der Auseinanderjegung unter den Miteigentümern am **30. April 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — von Neuem zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,17 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,1475 Hektar zur Grundsteuer, mit 558 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen,

sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. April 1898, Nachmittags 1 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Puzig, den 2. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1694 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche vom Ohra Band V Blatt 267 auf den Namen der Victualienhändler August Gustav und Clara geb. Stender-Richter'schen Eheleute eingetragene, Korinthengasse 84 belegene Grundstück am **3. Juni 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 8,40 Ar mit 1074 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehet übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 4. Juni 1898, Vormittags 11¹/₂ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 5. April 1898.

Königliches Amtsgericht Abthl. 11.

1695 Die Zwangsversteigerung des dem Fuhrhalter Eduard Reinhold Bohnte zu Christinenhof gehörigen Grundstücks Wonneberg Blatt 27 und die Termine am 2. und 3. Mai d. J. werden aufgehoben.

Danzig, den 6. April 1898.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 11.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

1696 Die Frau Hulda Kwasniewski geb. Dittmar in Danzig, Rätbnergasse 5 I, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Thun in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Schlossergesellen Albert Kwasniewski, zuletzt in Danzig wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts auf Ehescheidung wegen bösslicher Verlassung mit dem Antrage, das Band der Ehe zwischen den Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt Nr. 33/35, Zimmer Nr. 20 auf den **1. Juli 1898**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 2. April 1898.

Pessier,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1697 Auf Antrag der Schiffstauerwitwe Katharina Franz geb. Klingenberg aus Danzig werden deren Schwester Magdalena Scharping geb. Klingenberg, sowie der Ehemann dieser Schwester, der Arbeiter Johann Scharping, die im Jahre 1859 von Schönhorst nach Rußland ausgewandert sind, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine den **20. Januar 1899**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen wird.

Liegenhof, den 25. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1698 Die Frau Clara Schuldig geb. Krüger zu Danzig, Prozeßbevollmächtigter: Justizrath Tesmer in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Buchhalter Paul Schuldig, zuletzt in Danzig wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung wegen bösslicher Verlassung mit dem Antrage: das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 20, auf den **24 Juni 1898**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 29. März 1898.

Pessier,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1699 Das Eigenthum des Grundstücks Elbing XI Nr. 254 Leichnamstraße Nr. 3, soll für die Wittwe Wilhelmine Roegler geb. Kadatz in Elbing berichtigt werden.

Der Besitztitel dieses Grundstücks ist seit 1825 noch berichtigt für:

- a. Anna Sprengel geb. Steffen, verwittwet gewesene Christine Lemke,
- b. Christian Lemke,
- c. Wilhelm Lemke,
- d. Anna Lemke, verehelichte Hink,
- e. Schuhmacher Daniel Dankau,
- f. Marie, verehelichte Feldwibel Arend,
- g. Elisabeth, verehelichte Schuhmacher Gradtke,
- h. Christian Dankau,
- i. Gottfried Dankau,
- k. Christine Dankau,

Durch gerichtlichen Vertrag vom 6. September, 25. Oktober und 25. November 1826 ist das Grundstück an den Schneidermeister Friedrich Wilhelm Jansson verkauft, ohne daß jedoch der Beitritt sämmtlicher Mit-eigenthümer des Grundstück nachgewiesen werden kann. Nach dem Tode des Friedrich Wilhelm Jansson haben dessen Wittve und Erben durch gerichtlichen

Erbreiß vom **12. Dezember 1865** der Miterbin Marie

3. Juli 1866

Mathilde Antonie Marquardt und deren Ehemann Fabrikarbeiter Rudolf Marquardt das Grundstück zum Alleineigenthum überlassen und demnächst an den Feldwibel a. D. Alexander Roegler durch notariellen Vertrag vom 26. Juni 1866 verkauft. Letzterer ist am 8. April 1885 verstorben und hat seine Wittve Wilhelmine Roegler geb. Kadatz den Besitz und die Disposition über das gütergemeinschaftliche Vermögen beider testamentarisch hinterlassen.

Auf den Antrag der Wittve Wilhelmine Roegler geb. Kadatz werden deshalb alle Eigenthumsprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf das Grundstück spätestens im Aufgebotsstermin den **2. Juni 1898**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, anzumelden und das vermeintliche Widerspruchsrecht zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden und der Besitztitel für die Antragstellerin wird berichtigt werden.

Elbing, den 28. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1700 Der Gutsbesitzer Paul Boll zu Praust, vertreten durch Rechtsanwalt Weiß in Danzig, klagt gegen den Kaufmann B. Wachonski, unbekanntem Aufenthalts, früher zu Danzig, Petershagen hinter der Kirche 24/26, wegen eines Anspruchs von 500 Mk. aus einem Darlehn mit dem Antrage zu erkennen:

1. Beklagter ist schuldig an Kläger 500 Mk. nebst 5% Zinsen seit 1. November 1897 zu zahlen,
2. das Urtheil ist gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt 33/35, Hintergebäude I. Treppe, Zimmer Nr. 20 auf den **4. Juli 1898**, Vormittags 10 Uhr, mit

der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 28. März 1898.

W e z e l,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

1701 Der Wehrpflichtige, Tapezierer Richard August Wilhelm Koepsel, geboren am 12. November 1864 zu Stettin, zuletzt in Danzig aufhaltend gewesen, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.=G.=B.

Derselbe wird auf den **23. Juni 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer I des königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten 27, Zimmer Nr. 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorsitzenden der Ersatz-Kommission Stettin-Stadt zu Stettin über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. I M¹ 20/98.

Danzig, den 19. März 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1702 Auf Antrag des Fischers Friedrich Dühring in Hela als Abwesenheitsvormundes wird der am 8. Januar 1851 in Hela geborene Fischer Johann Gottlieb Schmel, welcher seit dem Jahre 1869 verischollen ist, hierdurch aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermin am Dienstag, den **31. Januar 1899**, Vormittags 12 Uhr, zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt werden wird.

Pugig, den 4. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1703 Auf den Antrag des Haupt-Zollamts-Assistenten Max Zimmer in Pillau wird der Inhaber des dem Zimmer als damaligen Haupt-Steueramts-Assistenten in Elbing von dem königlichen Haupt-Steuer-Amt in Elbing ausgestellten Kautionsempfangscheines Nr. 148 über den zu seiner Amtskautions gehörigen königl. Preuß. consolidirten 3% Staats-Anleihschein vom Jahre 1895 Litt. E Nr. 132350 über 300 Mark aufgefordert, seine Rechte auf den angeblich verloren gegangenen Kautionsempfangschein spätestens im Aufgebotstermin den **13. Juni 1898**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, anzumelden und denselben vorzulegen, widrigenfalls der Kautionsempfangschein für kraftlos erklärt werden wird.

Elbing, den 2. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1704 Auf den Antrag des Nachlasspflegers, Rentiers Friedrich Paulowski hier, werden die unbekannteten Rechtsnachfolger der am 1. Juni 1897 hiersebst verstorbenen unverehelichten Marie Fischer aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermin den **28. März 1899**, Vormittags 11 Uhr, (Zimmer Nr. 15), ihre Ansprüche und Rechte auf den etwa 1090 Mk. betragenden Nachlaß bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen auf den Nachlaß würden ausgeschlossen und der Nachlaß dem zu meldenden und legitimirenden Erben, in deren Ermangelung aber dem Fiskus würde verabsolgt werden, und der später sich meldende Erbe verpflichtet sein würde, alle Verfügungen des Erbschaftsbekanntem anzuerkennen, ohne von demselben Rechnungslegung oder Ersatz der Nutzungen fordern zu dürfen; derselbe müsse sich vielmehr mit der Herausgabe des noch Vorhandenen begnügen.

Marienburg, den 2. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1705 Der Besitzer Johann Mionskowski in Stendfischerhütte, vertreten durch die Rechtsanwälte Weidmann I und II in Carthaus, hat das Aufgebot der angeblich getilgten, auf dem ihm gehörigen Grundstück Stendfischerhütte Blatt 2 in Abtheilung III unter Nr. 1 für den Gutsbesitzer Osterroth aus Pelonken bei Danzig auf Grund des rechtskräftigen Mandats vom 24. Juni 1857 zufolge Verfügung vom 31. Oktober 1857 eingetragenen Forderung von 91 Thaler 15 Sgr. nebst 5% Zinsen von 40 Thaler seit Marien 1850 und von 40 Thaler seit Marien 1851 wegen deren Löschung beantragt.

Der eingetragene Gläubiger Osterroth bezw. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermin am **18. Juli 1898**, Vormittags 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte ihre Ansprüche und Rechte auf diese Post anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die aufgebote Post werden ausgeschlossen und die Post im Grundbuch wird gelöscht werden.

Carthaus, den 2. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1706 Der Besitzer Michael Hirsch zu Czeczau, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwälte Weidmann I und II in Carthaus, klagt gegen den Arbeiter August Hirsch früher zu Neufahrwasser, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort auf Grund der Behauptung, daß das im Grundbuche des dem Kläger gehörigen Grundstückes Czeczau Blatt 19 in Abtheilung III Nr. 1 für die Altstifter Carl und Franziska geb. Pionk-Hirsch'schen Eheleute zu Czeczau eingetragene Kaufgeld von 500 Thalern von dem Kläger zufolge der notariellen Verhandlung vom 28. Mai 1873 getilgt sei und zwar seien 1260 Mark an den verstorbenen Carl Hirsch und 240 Mark an die Wittve Franziska Hirsch geb. Pionk gezahlt mit dem Antrage, den Beklagten als Rechtsnachfolger des Johann Hirsch, welcher Erbe des Carl Hirsch geworden sei durch vollstreckbares Urtheil zu verurtheilen, die Löschung der für die Carl und Franziska geborenen Pionk-Hirsch'schen Eheleute im Grundbuche von Czeczau Blatt 19 Abtheilung III Nr. 1 eingetragenen

500 Thalern Kaufgeld zu bewilligen ev. gegen Hinterlegung von 240 Mark.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Carthaus auf den **20. Juni 1898**, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Zimmer Nr. 13.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Carthaus den 9. April 1898.

L i s t,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

1707 Die frühere Gutsbesitzer, jetzt Gastwirthsfrau Anna Schönfeld geb. Stern, hat bei Eintritt ihrer im Jahre 1870 erreichten Großjährigkeit laut Verhandlung d. d. Strasburg, den 20. August 1870 mit ihrem Ehemann, dem Gutsbesitzer Theodor Schönfeld die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau in die Ehe gebrachte, sowie das während derselben zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute nunmehr ihren Wohnsitz nach Weißhoff bei Gottersfeld verlegt haben, hier wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 9. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1708 Der Landwirth Mar Lenski und die verwitwete Frau Florentine Doering geb. Boehnke in Lenzen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 12. März 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Eingebachten haben soll.

Elbing, den 14. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1709 Die Kaufmann Anton und Valerie geb. Blazek-Brzezicki'schen Eheleute hier haben bisher wegen Minderjährigkeit der vaterlosen Frau unter Aussetzung der Gütergemeinschaft gelebt.

Sie haben nunmehr für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Marienwerder, den 15. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1710 Der Buchhändler Fritz Grossnick von hier und das Fräulein Margarete Heydel von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Riesenburg, den 9. März 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Glücksfälle, Erbschaften, Schenkungen, oder sonst eine Art erwirbt,

die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll. (I 5/98 — 1 —).

Riesenburg, den 19. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1711 Der Lohndiener Paul Paetsch und seine Ehefrau Hedwig geb. Majewski in Elbing, haben nach der auf Grund des § 392 II 1 Allg. Landrechts erfolgten Absonderung ihres beiderseitigen Vermögens gemäß § 420 a. a. D. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für ihre Ehe laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 18. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1712 Der Förster Wilhelm Holzheimer und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Dehn zu Al. Steinersdorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Osterode, den 8. März 1893 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst Erworbene die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Dieses wird von Neuem bekannt gemacht, nachdem die Holzheimer'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Tomlaß bei Reichau nach Klein Steinersdorf verlegt haben.

Ot. Eylau, den 21. März 1898.

Königliches Amtsgericht 2.

1713 Der Klempnermeister Samuel Kaminski von hier und das Fräulein Cäcilie Elias aus Bartenstein, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag vom 18. März 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 18. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1714 Die Cigarren- und Tabakfabrikant jetzt Werkmeister Franz Hugo und Lina geb. Schallies-Jacob'schen Eheleute, früher in Thorn, jetzt in Neustadt Westpr., haben durch vor der Ehe geschlossenen Vertrag d. d. Tilsit, den 20. Juni 1890 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und Alles, was dieselbe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der genannten Eheleute von Thorn nach Neustadt Westpr. gemäß § 426 II 1 Allg. L. R. hiermit wiederholt bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1715 Der Kanzleivorsteher Gustav Wiehle hier und das Fräulein Pauline Hermine Elisabeth Schroeter, im Beistande ihres Vaters, des Müllermeisters Carl Heinrich Schroeter aus Neuschottland, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. März 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 18. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1716 Der Kaufmann Arthur Schroeder aus Marienburg und das Fräulein Gertrud Reimann aus Marienburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 23. März 1893 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1717 Der Baugewerksmeister Georg Lippke von hier, und das Fräulein Gertrud Thiel, im Beistande ihres Vaters, des Kurhauspächters Hermann Thiel in Zoppot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß die Verwaltung und Nutzung des von der zukünftigen Ehefrau einzubringenden, sowie des während der Ehe von derselben durch Erbschaft, Schenkung, Glücksfälle, oder auf irgend eine andere Weise zu erwerbenden Vermögens, der Ehefrau vorbehalten bleiben soll, laut Vertrag d. d. Zoppot, den 15. März 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 22. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1718 Der Rentier Christian Koepke aus Hohenkirch Kreis Briesen Westpr. und das Fräulein Emma Marquardt von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben erwirbt, sei es durch eigene Thätigkeit, Erbgang, Glücksfälle, oder auf andere Weise, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 21. März 1898, ausgeschlossen.

Thorn, den 21. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1719 Der Privatsekretär Hermann Nitschmann und seine Ehefrau Caroline geb. Rifowski, früher in Danzig, jetzt in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Insterburg, den 9. Juli 1888 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 24. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1720 Der Kaufmann Gustav Rittker in Elbing und das Fräulein Bertha Mollenhauer aus Ellerswald III. Trift haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 24./26. März 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 26. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1721 Die Kaufmann Samuel und Mathilde geb. Litten-Schneider'schen Eheleute früher in Gerdaun, jetzt in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Neustettin, den 27. Dezember 1873 ausgeschlossen.

Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 18. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1722 Der Lieutenant Kaver von Likienhoff-Zwowitzki in Schießplatz Gruppe und das Fräulein Agnes Claus aus Heimsoot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 24. Februar 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaft, Vermächtnisse, Glückszufälle, oder auf andere Art erwirbt, die Natur des vertraglich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwes, den 21. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1723 Der Conditor Alexius Meher aus Oliva und das Fräulein Elise Falk aus Oliva, im Beistande ihres Vaters, des Militairinvaliden Martin Falk aus Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. März 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1724 Der Arbeiter Friedrich Magunia und dessen Ehefrau Pauline geb. Neumann in Saspe, haben da der Ehemann mehr Schulden als Vermögen in die Ehe gebracht, ihr Vermögen von einander abgefordert und für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. März 1898 auf Grund der §§ 392, 410 Titel 1 Theil II A. L. R. ausgeschlossen.

Danzig, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1725 Der Kürschner August Grossmann in Elbing und die unverehelichte Elisabeth Kohnke aus Vogel-
fang bei Stutthof, haben vor Eingehung ihrer Ehe
die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut
Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Elbing, den 25. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1726 Der Arbeiter Martin Berkowitz aus Bratwin
und die Arbeiterochter Louise Löwke von dort, haben
vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter
und des Erwerbes laut Vertrag vom 24. März 1898
derartig ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut
in die Ehe einbringt und während derselben auf
irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig
vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schweß, den 24. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1727 Der Ackerbürger Carl Kremin aus Krojanke
und die Ackerbürgerwitwe Henriette Westphal geb.
Tesse aus Krojanke Abbau, haben vor Eingehung
ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Er-
werbes dergestalt, daß Alles, was die künftige
Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während der Ehe
durch Vertrag, Zufall, Geschenke, oder aus irgend
einem sonstigen Grunde erwirbt, die Natur des vor-
behaltenen Vermögens haben soll, durch Vertrag
vom 25. März 1898, ausgeschlossen.

Flatow, den 25. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1728 Die verwitwete Frau Bertha Klich geb.
Ortmann aus Riesenwalde und der Kaufmann Carl
Keschke aus Plotnik bei Posen, haben vor Eingehung ihrer
Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes
mit der Maßgabe, daß Alles, was die künftige Ehe-
frau in die Ehe einbringt, oder während derselben
durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder auf
sonst eine Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vor-
behaltenen Vermögens hat, laut Vertrag d. d. Riesen-
burg, den 16. März 1898, ausgeschlossen.

Flatow, den 26. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1729 Der Glasermeister Emil Rittlowski, früher
Konik, jetzt in Culm und die unverehelichte Auguste
Neumann aus Schweß, im Beistande und mit Ge-
nehmigung ihres Vaters, des Synagogendieners Simon
Neumann aus Schweß, haben vor Eingehung ihrer
Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes
laut Vertrages d. d. Schweß, den 16. März 1898
mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das, was
die Braut in die Ehe einbringt und während derselben
auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vor-
behaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1730 Der Kaufmann Leo Schleimer aus Culm
und das Fräulein Fanny Dobrin aus Tilsit, im
Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, Kauf-
manns Leopold Dobrin aus Tilsit, haben vor Ein-

gehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und
des Erwerbes laut Vertrages d. d. Tilsit, den 21. März
1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem
gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was
sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder
sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Ver-
mögens beigelegt wird.

Culm, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1731 Der Kommissionär Heinrich Philippsen in Elbing
und das Fräulein Marie Sumann aus Sobbowitz, haben
vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter
und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. März 1898
mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Ver-
mögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vor-
behaltenen haben soll.

Elbing, den 29. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1732 Der Kaufmann Hermann Lewy in Elbing
und das Fräulein Jenny Silberstein aus Pakosch,
haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft
der Güter und Erwerbes laut Vertrag d. d. Pakosch,
den 21. März 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen,
daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigen-
schaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 30. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1733 Der Schützenwirth Ludwig Perlich aus
Reuteich und dessen Ehefrau Anna geb. Gottschalk,
haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft
der Güter laut Vertrag d. d. Yabes, den 11. August
1879 ausgeschlossen.

Tiegenhof, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1734 Der Kaufmann Max Rink und das Fräulein
Marie Schaffranke zu Berent, haben vor Eingehung
ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Er-
werbes laut Verhandlung vom 22. d. Mts. aus-
geschlossen.

Berent, den 22. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1735 Der Barbier August Emil Matthes in
Langfuhr und das Fräulein Clara Theresie Jemm,
im Beistande ihres Vaters, des Schneidermeisters
Hermann Jemm hier, haben vor Eingehung ihrer
Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes
mit der Bestimmung, daß das von der künftigen
Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe
durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst
zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen
haben soll, laut Vertrag vom 28. März 1898, aus-
geschlossen.

Danzig, den 28. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1736 Der Restaurateur Julius Johann Nichtigall
aus Neufahrwasser und das Fräulein Anna Maria
Walschewski aus Sobbowitz, haben vor Eingehung
ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Er-

werbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 29. März 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 29. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1737 Der Kaufmann Paul Speisewinkel und das Fräulein Amanda Marie Freiwald, im Beistande ihres Pflegers, des Kaufmanns Carl Jankowski, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 25. März 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 25. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1738 Der Gastwirth Gottlieb Wilke aus Graudenz, Kasernenstraße 13, und dessen Ehefrau Agnes geb. Karzjewski ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Vertrag de dato Marienwerder, den 19. Oktober 1894 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht und während derselben durch Schenkungen, Erbgang, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dieses wird, nachdem die Wilke'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Garnseedorf nach Graudenz verlegt haben, wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 21. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1739 Der Schuhmacher Julius Barz und die unverehelichte Wilhelmine Meier aus Dulzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. März 1898 derartig ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Schweß, den 28. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1740 Der Kaufmann August Worr und dessen Ehefrau Frieda Rosalie geb. Claassen in Hohenstein haben bei erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. März 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 29. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1741 Der Vicesfeldwebel August Boettcher aus Thorn und das Fräulein Wanda Dobsclaff von hier, im Beistande ihres Vaters, des Schiffers August Wilhelm Dobsclaff von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dasjenige Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle aller Art, oder durch ihre Arbeit erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll laut gerichtlicher Verhandlung vom 24. März 1898, ausgeschlossen.

Thorn, den 24. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1742 Die Fabrikarbeiter August und Marie geb. Marks-Bufowski'schen Eheleute, haben nach Eingehung ihrer Ehe, da der Ehemann mehr Schulden als eingebrachtes Vermögen besessen, die Güter abgetrennt und die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe erworben hat und erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Osterode, den 6. März 1885, ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Osterode nach Sloszewo, Kreis Strassburg Westpr. verlegt haben, hiermit aufs Neue bekannt gemacht.

Strassburg Westpr, den 26. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1743 Die Eheleute Kaufmann Louis Salinger und Martha Salinger geb. Schmul, welche von Marienburg nach Marienwerder verzogen sind, haben vor der Ehe durch gerichtlichen Vertrag vom 8. März 1894 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Das Vermögen der Frau hat die Eigenschaft des Vorbehaltenen.

Marienwerder, den 1. April 1898

Königliches Amtsgericht.

1744 Der Landwirth Reinhold Ulrich aus Sturz und die unverehelichte, großjährige Laura Mueller, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Carl Mueller aus Wda, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Br Stargard, 30. März 1898 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Weise durch Erbschaften, Geschenke, oder Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Br. Stargard, den 30. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1745 Der Schneider Max Kassel von hier und die geschiedene großjährige Dorothea Margolinski geborene Keller von hier, im Beistande ihres Vaters, des Händlers Moriz Keller von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter

und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von ihr während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 28. März 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 28. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1746 Der Kaufmann Otto Friedrich Jakob Paleschke aus Thorn und das Fräulein Gertrud Margarethe Josephine Huebschmann aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 21. März 1898, ausgeschlossen.

Thorn, den 26. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1747 Der Inspector Hermanu Passow in Lappalitz und das Fräulein Ida Westphal in Wirszig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. März 1898 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen der Braut, aus welchem Rechtsgrunde sie dasselbe auch erwerben mag, die Natur des Vorbehaltenen beigelegt ist.

Carthaus, den 1. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1748 Der Königliche Schutzmann Carl Schmidt und das Fräulein Louise Paschke, im Beistande ihres Vaters, des Schmiedemeisters Hermann Paschke, sämtlich in St. Albrecht, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 2. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 2. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1749 Der Volkseiverwalter Udo Petrich aus Wilsch bei Culmsee und das Fräulein Hedwig Plehl aus Stadt Wissef, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen der Braut, aus welchem Rechtsgrunde sie dasselbe erwerben mag, die Natur des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird, laut Verhandlung d. d. Wirszig, den 21. März 1898 ausgeschlossen.

Culmsee, den 31. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1750 Am 27. April 1898, Vormittags 11 Uhr, vergiebt die Direktion in öffentlicher Verdingung die in den Gebäuden der Gewehrfabrik nothwendigen Schornsteinfegerarbeiten für die Zeit vom 1. Juli 1898 bis Ende Juni 1901.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht hier aus und können auch gegen Erstattung von 1,50 Mark abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 1. April 1898.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

1751 Der am 22. September 1875 zu Gdingen, Kreis Neustadt Westpr. geborene Musketier Valentin Dettlaff der 3. Komp. Infanterie-Regiments Nr. 176 ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 10. März, bestätigt am 2. April 1898, wegen Fahnenflucht im Komplott, Preisgebens von Dienstgegenständen und Diebstahls gegen einen Kameraden, begangen nach mehrmaliger Vorbestrafung wegen Diebstahls zu einem Jahre und sechs Monaten Zuchthaus, Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Entfernung aus dem Heere und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren verurtheilt worden.

Danzig, den 7. April 1898.

Königliches Kommandantur-Gericht.

1752 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Otto von Santen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 4. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Zoppot, den 4. April 1898.

Gieslinski, Sekretär,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1753 Die Entmündigung des Schornsteinfegermeisters Carl Gast aus Lusin wegen Verschwendung wird aufgehoben.

Neustadt Westpr., den 5. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1754 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Theodor Tolksdorf, in Firma Th. Tolksdorf in Elbing, hat der Gemeinschuldner die Einstellung des Verfahrens beantragt, nachdem sämtliche bekannten Gläubiger der Einstellung zugestimmt haben. Der Antrag und die zustimmenden Erklärungen liegen auf unserer Gerichtsschreiberei, Zimner Nr. 11, zur Einsicht der Konkursgläubiger aus. Letztere können binnen einer mit dieser Bekanntmachung beginnenden Frist von einer Woche Widerspruch gegen den Antrag erheben. Anderenfalls wird die Einstellung des Verfahrens beschlossen werden.

Elbing, den 9. April 1898.

Königliches Amtsgericht.